

Ortslage Borschemich, Stadt Erkelenz

RÜCKBAUKONZEPT, zweiter Abschnitt, Stand Mai 2013

Der Handlungsrahmen zum Rückbau von Umsiedlungsorten zeigt die grundsätzliche Herangehensweise auf. In Abhängigkeit von der bergbaulichen Inanspruchnahme, dem Besitzübergang und dem Leerstandes der Anwesen, der Entwicklung des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit werden die nächsten Rückbauabschnitte jeweils jährlich von RWE Power benannt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Der Rückbau erfolgt anschließend nach Einholung der Abbruchgenehmigungen.

I. Rahmenbedingungen

- **„Handlungsrahmen für die Erarbeitung von Konzepten zum Rückbau von Umsiedlungsorten“** vom 10.11.2008
- **„Handlungsrahmen für Pflege-, Rückschnitt- und Rodungsarbeiten im Zuge des tagebaubedingten Rückbaus von Ortschaften“** vom 08.10.2009
- **Umsiedlungszeitraum**
2006–2015 gemeinsame Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan „Umsiedlung Borschemich“ vom 16.02.2005
- **Erwerbs- und Nutzungssituation**
93 % erworben von 229 Anwesen
davon rd. 70 % an RWE Power übergeben und leerstehend
- **Rückbauzeitraum**
Ende 2012 – ca. 2017
Der Rückbau der Ortslage Borschemich erfolgt kontinuierlich seit Herbst 2012. Es ist nach jetziger Planung vorgesehen, den Großteil der ca. 229 Anwesen, einschl. Restberäumung (Infrastruktur etc.) bis ca. Ende 2017 abzubereiten. Eine genaue zeitliche Planung ist jährlich je nach Leerstand und örtlicher Situation festzulegen.
- **Denkmalschutz**
 - Eingetragene **Baudenkmäler** in Borschemich:
 - Wohnhaus, St. Martinusstr.2, Denkmalnummer 25
 - Wohnhaus Haus Paland, St. Martinusstr.9, Denkmalnummer 26
 - Grabsteine, Kreuzwegstation, auf Friedhof, Alter Kirchweg, Denkmalnummer 55
 - Kath. Pfarrkirche St. Martin, Denkmalnummer 56
 - Kreuzwegstationen hinter kath. Kirche St. Martin, Denkmalnummer 57
 - Ehemaliges Kloster, Marienstiftstr. 9, Denkmalnummer 59
 - Wohnhaus, Marienstiftstr. 10, Denkmalnummer 60
 - Wegekreuz, Ecke Marienstiftstr./St. Martinusstr., Denkmalnummer 61
 - Wohnhaus, Marienstiftstr. 23, Denkmalnummer 62
 - Wegekreuz, Ecke St. Martinusstr./ Otzenrather Str.
 - Wohnhaus, St. Martinusstr.13, Denkmalnummer 64

Hofanlage (Backsteinhof), St. Martinustr. 53, Denkmalnummer 65
Hofanlage (Backsteinhof), St. Martinustr. 26, Denkmalnummer 66
Hofanlage (Backsteinhof), Schöffenstr. 1, Denkmalnummer 67
Hofanlage (Backsteinhof), Schöffenstr. 5, Denkmalnummer 68

• **Eingetragene Bodendenkmäler in Borschemich:**

Friedhof, Flur 13, Parzelle 16, Bodendenkmal Nr. 16a
Haus Paland, Flur 14, Parzelle 40, Bodendenkmal Nr. 22a

Bei **Baudenkmalern** wird in Verbindung mit der Erstellung des Abbruchantrages eine denkmalgerechte Dokumentation in Abstimmung mit der Fachbehörde erarbeitet.

Bei **Bodendenkmälern** erfolgt entsprechend Denkmalschutzgesetz mit der zuständigen Denkmalbehörde eine Abstimmung über Zeitraum und technische Abwicklung eventuell notwendiger Grabungen.

Die Denkmalpfleger werden bedarfsgerecht in die Vorbereitung und Durchführung der Abbruchmaßnahmen eingebunden und können im Vorfeld bzw. im Zuge dieser Arbeiten entsprechende Untersuchungen ausführen.

• **Abbruchgenehmigungen**

Einholen der Abbruchgenehmigung für Anwesen bei der Stadt Erkelenz. Die Abbruchanträge, abgestimmt auf die jeweiligen Rückbauabschnitte, werden zeitlich gebündelt beantragt. (Sammelabbruchanträge).

• **Baumschutzsatzung**

Eine Baumschutzsatzung der Stadt Erkelenz existiert nicht.

• **Artenschutz**

Im Jahr 2013 wird im Rahmen eines Sonderbetriebsplanverfahrens ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Tagebau Garzweiler den zuständigen Behörden vorgelegt, im Zuge dessen die artenschutzrechtlichen Belange für die Fortführung des Tagebaus bis zum genehmigten Abbaustand 2030 umfassend berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Konzeption möglicher CEF- und FCS-Maßnahmen für die im Vorfeld vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte artenschutzrechtlich relevanter Arten. Hierin werden auch die artenschutzrechtlich relevanten Siedlungsstrukturen in der Ortschaft Borschemich entsprechend berücksichtigt. Die kontinuierliche ökologische Begleitung während der Rückbauarbeiten erfolgt durch das Kölner Büro für Faunistik.

• **Bergbauliche Inanspruchnahme**
vorr. 2016

• **Betriebliche Vorfeldmaßnahmen**

Erforderliche betriebliche Maßnahmen wie z.B. Leitungs- und Brunnenbau, Erkundungsbohrungen und Pegel setzen, sind nach Abstimmungen mit den Behörden möglich. Dieses erfolgt unter Rücksichtnahme der im Ort lebenden Menschen und wird frühzeitig durch Kontaktaufnahme mit den Bewohnern in räumlicher Nähe zu den erforderlichen Maßnahmen durch RWE Power bekanntgegeben.

- **Örtliche Verhältnisse**

- a) **Ortsbilderhalt/Sicherungen**

Für die leerstehenden Anwesen erfolgt regelmäßig eine Grundstückspflege (Grünarbeiten in Vorgärten u. Gärten) durch RWE Power. Vom Bürgerbeirat wurden örtliche Kontaktpersonen benannt, mit der RWE Power einen regelmäßigen Austausch über Anliegen der Bewohner und Vorkommnisse im Ort pflegt. Zur Vermeidung von Vandalismus und Einbruchsdelikte sowie Ablagerung von Fremdadfällen werden geeignete Maßnahmen durchgeführt (z.B. Bestreifung durch den Werkschutz). Durch einen regelmäßigen Rückschnitt von Anpflanzungen (gem. „Handlungsrahmen für Pflege-, Rückschnitt- und Rodungsarbeiten im Zuge des tagesbaubedingten Rückbaus von Ortschaften“ vom 08.10.2009) auf den unbewohnten Anwesen wird die Einsichtnahme auf diese Grundstücke verbessert.

- Verkehrssicherungspflicht**

- vereinzelt zerstörte Scheiben werden herausgenommen,
 - Tür- bzw. Fensteröffnungen entsprechend gesichert (Plattenware, Mauerwerk)
 - regelmäßige Begehung leerstehender Anwesen

- b) **Sicherheitswesen/Bestreifung**

Die Bestreifung erfolgt durch den betriebseigenen Werkschutz. Die Bestreifungszeiten und – intensitäten werden nach den örtlichen Erfordernissen und äußeren Gegebenheiten (Sommer- Winterzeit etc.) regelmäßig durch unsere Fachabteilung überprüft und ggf. angepasst. Bedarfsgerecht wird die Bestreifung durch einen externen Sicherheitsdienst unterstützt.

Darüber hinaus werden Fenster – und Türöffnungen leerstehender Anwesen nach der Übernahme unter Berücksichtigung des Ortsbildes gesichert, damit ein Zerstören von Fenstern und Türen und ein Eindringen in die Gebäude möglichst vermieden werden kann. Dies wird durch ein Herunterlassen von Rollläden oder Verschließen der Öffnungen mit Spanplatten bzw. Mauerwerk unter Berücksichtigung des Ortsbildes erfolgen. Zudem kann es sinnvoll sein, durch zeitgerechten Abbruch leerstehender Anwesen dem Vandalismus vorzubeugen und dadurch ein besseres Sicherheitsempfinden der anliegenden Bewohner zu erzielen.

II. Ablauf des ortsspezifischen Rückbaus (Grundstücksberäumungen, Rodungen und Abbrüche)

- Rückbau baulicher Anlagen erfolgt sukzessive in mehreren Rückbauabschnitten, orientiert sich an den Leerständen, dem Ortsbild, der Verkehrssicherheit und dem Gemeinschaftsleben im Ort und unter Berücksichtigung der Belange der noch bewohnten Anwesen.

Der **zweite Rückbauabschnitt** (Oktober 2013- ca. September 2014) umfasst ca. 55 Anwesen. (s.Anlage Plan). Es wird momentan davon ausgegangen dass die im Plan dargestellten „Optionsanwesen“ ebenfalls im Zuge des 2. Rückbauabschnittes zurückgebaut wird. Hierbei spielt eine entscheidende Rolle, dass die vertraglich fixierten Übergabetermine von den Eigentümern eingehalten werden.

- In Abhängigkeit des Besitzübergangs und des Leerstandes der Anwesen sowie der Entwicklung des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit werden die nächsten Rückbauabschnitte jeweils jährlich von RWE Power benannt und mit den zuständigen

- Behörden abgestimmt. Der Rückbau erfolgt anschließend nach Einholung der Abbruchgenehmigungen.
- Die Aushubgruben werden mit geeignetem Bodenmaterial verfüllt bzw. in Ortsrandlagen mit dem anstehenden Gelände beigezogen und eingesät.
- Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist für Borschemich das Kölner Büro für Faunistik mit einer **ökologischen Baustellenbegleitung** beauftragt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Tierarten werden vorbereitend und begleitend zu den Rückbauarbeiten Begehungen der Anwesen durchgeführt. Sollten Brutansiedlungen an Gebäuden erkannt werden, werden die Arbeiten bis zu deren Abschluss ausgesetzt
- Die dem Rückbau der baulichen Anlagen vorlaufende Beräumung von **Aufwuchs auf den Anwesen** des zweiten Rückbauabschnittes erfolgt in der Rodungsperiode 01.10.2013-28.02.2014. Im Anschluss an die Beräumung des Aufwuchses erfolgt nach jeweiliger Freigabe durch das Kölner Büro für Faunistik der Abbruch der Einzelobjekte und baulichen Anlagen. Die Rodung der im Rückbauplan ausgewiesenen großflächigen Anpflanzungen erfolgt in den dem bergbaulichen Inanspruchnahmejahr vorlaufenden zwei Rodungsperioden.
- Das bei den Rodungen anfallende **Restholz** wird aufgemietet und dann geschreddert. Diese Mieten werden – entsprechend der üblichen Praxis in anderen holzverarbeitenden Betrieben oder Kompostierwerken der Region – möglichst unverzüglich weiterverarbeitet (Schredderung), um im Sommer eine Brut europäischer Vogelarten bzw. im Herbst die Ansiedlung von Tieren zur Überwinterung auszuschließen.
Wenn aus unvorhersehbaren Gründen (Witterung etc.) Mieten während der Brutzeit und im Herbst länger als drei Wochen ungestört liegen bleiben, wird entsprechend der Vorgehensweise im abgestimmten Handlungsrahmen vom 10.11.2008 verfahren. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Unternehmen angewiesen, auf auffälliges Verhalten von Tieren, insbesondere Vögeln, zu achten, um rechtzeitig eine Gefährdung zu erkennen. In diesem Fall wird das Material erst nach Klärung durch Fachleute weiter verarbeitet, oder im Falle von unerwarteten Bruten bis zu deren Abschluss liegen gelassen.
- **Boden und Baudenkmäler**
Im zweiten Rückbauabschnitt befinden sich folgende eingetragene **Baudenkmäler**:
Hofanlage (Backsteinhof), Schöffenstr. 1, Denkmalnummer 67
Hofanlage (Backsteinhof), Schöffenstr. 5, Denkmalnummer 68
Hofanlage (Backsteinhof), St. Martinusstr. 53, Denkmalnummer 65
Hofanlage (Backsteinhof), St. Martinusstr. 26, Denkmalnummer 66
Wohnhaus, St. Martinusstr.13, Denkmalnummer 64
RWE Power hat für die Erarbeitung der denkmalgerechten Dokumentationen Herrn Dr. Peter Staatz beauftragt. Die Dokumentationen werden vor bzw. im Zuge der Abbruchartragstellung der zuständigen Denkmalbehörde übergeben.
Bodendenkmäler sind im zweiten Rückbauabschnitt nicht vorhanden.
- **Verkehrsführung**
Zu der bestehenden Verkehrsführung im Ort besteht kein Handlungsbedarf.